

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 14 (1936)

Heft: 8

Artikel: Noch einmal : die Hexenröhrlinge

Autor: Thellung, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-934661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. — Jährlich 12 Nummern.

REDAKTION der schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde: Burgdorf.

VERLAG: Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 46.191; Postcheck III 321.

ABONNEMENTSPREIS: Fr. 6.—, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts.

INSERTIONSPREISE: 1 Seite Fr. 70.—, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 38.—, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 11.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 6.—

Noch einmal: Die Hexenröhrlinge.

Von F. Theilung.

Den rotporigen Röhrlingen (Luridi) hat unser Verband von jeher besonderes Interesse entgegengebracht. In dieser Zeitschrift wurden in den ersten Jahrgängen von unsren Mykologen die Systematik und Nomenklatur, nachher der Wert eingehend behandelt, und an der letztjährigen Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission in Bern konnte eine vorläufige Abklärung erreicht werden (s. Jahrg. 1935, Nr. 12, S. 179/180 der Zeitschrift).

Nun greift in der letzten Nummer, S. 93, unseres Organs *J. Rothmayr* die Frage der Hexenröhrlinge nochmals auf. — In erster Linie ist dem Einsender an der Ehrenrettung des Schuppenstieligen Hexenröhrlings, *Boletus erythropus* Fr. = *miniatoporus*, gelegen. Mit Interesse vernehmen wir, dass der verdiente Herr Rothmayr sen. sich immer für ihn eingesetzt und ihn überall als vorzüglichen Speisepilz bezeichnet und ausgestellt hat. Nun, bei dem Wirrwarr, der lange Zeit in der Systematik dieser Röhrlingsgruppe geherrscht hat, war grosse Zurückhaltung in der Empfehlung einer Art nötig, die viel verwechselt wurde. Auch in dem Buche «Die Pilze des Waldes», von J. Rothmayr sen., heisst es: Alle Röhrenpilze mit roten Röhrenmündungen

sind für den Anfänger zu meiden. — Aber die Essbarkeit von *Boletus erythropus* darf heute als zweifellos und allgemein anerkannt gelten. So lautet auch die Wertangabe im Protokoll der genannten Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission. Auch im Pilzbuch von E. Habersaat ist die Art auf der Tafel nur wegen der Verwechslungsgefahr für den nach dem Bilde bestimmenden Anfänger als verdächtig bezeichnet, und ebenso im Text, wo die Essbarkeit betont wird; auf der Bestimmungstafel, die sich an den vorgerückteren Kenner wendet, heisst es: essbar.

Den Netzstieligen Hexenröhrling, *Boletus luridus*, bezeichnet der Einsender als giftig. Dies widerspricht hundertfacher Erfahrung über regelmässigen Genuss der Art. Immerhin konnte diese nicht uneingeschränkt als essbar bezeichnet werden, denn einige Fälle von leichter Gesundheitsstörung, besonders durch mangelhaft zubereitete Pilze, sind mitgeteilt worden. Einen weiteren Fall erwähnt Herr Rothmayr. Die Wissenschaftliche Kommission kam zu dem Urteil: Bedingt essbar, nur in ganz gut gekochtem Zustand.

Endlich können wir den Purpurröhrling, *Boletus purpureus*, nicht als essbar bezeichnen;

die bisherigen Erfahrungen über diese Spezies sind noch ungenügend. An der genannten Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission hat Herr O. Schmid über eine schwere Erkrankung nach blosser Kostprobe, allerdings im rohen Zustand, berichtet. Wert noch fraglich.

Ferner aber äussert sich Herr Rothmayr zur Nomenklatur der Hexenröhrlinge. Mit *Boletus luridus* habe Schäffer nicht die netzstilige, sondern die schuppenstilige Art bezeichnen wollen. — Um diese Ansicht zu widerlegen, genügt es, aus der Schäfferschen Originaldiagnose zu zitieren: «Der Hut ist olivenfarb, unten mennigroth (der rote Röhrenboden ?!); die Röhrgen sind grünlich, nur an der Spitze roth.....; der Stiel ist..... überall mit braunen Ädergen gegittert.....» Also ausdrücklich genetzter Stiel, und Hut oliv, während derjenige von *erythropus* dunkelbraun ist. Übrigens bedeutet *luridus*: blassgelb, fahl, leichenfarben, schmutzig. — Die Beschreibung Schäffers ist knapp, aber genügend kenntlich.

Dagegen glaubt der Einsender, der Netzstilige Hexenröhrling entspreche *Boletus lupinus*, dem Wolfsröhrling. In der Friesschen Originalbeschreibung heisst es aber: «.....

Stiel dick, eiförmig-knollig, undeutlich genetzt,..... Fleisch gelblich, rasch blauend, nicht rötend.» Diese Beschreibung kann sich nicht auf den typischen *Boletus luridus* beziehen. Nach Ansicht aller, die sich eingehend mit der Frage befasst haben, hat Fries mit der Aufstellung von *Boletus lupinus* einen Missgriff getan, und er wird allgemein abgelehnt.

Fries hat *Boletus luridus* 1821 gut beschrieben, aber irrtümlich *erythropus* als Varietät zu ihm gezogen und später sogar die beiden Diagnosen vereinigt. Damit war der Grund gelegt zu dem Wirrwarr, der viele Jahrzehnte lang in der Artabgrenzung und Nomenklatur der *Luridi* geherrscht hat. Es wurde in der deutschsprachigen Literatur meist der Schuppenstilige Hexenröhrling als *luridus* bezeichnet. Der weniger bekannte richtige *luridus* musste deshalb unter andern Diagnosen unterzubringen gesucht werden, besonders unter *satanas* und *lupinus*! Oder er wurde neu benannt.

Erst seit einem guten Jahrzehnt herrscht, nach mühsamer Arbeit, Klarheit über diese Arten. Ohne davon Notiz zu nehmen, vertritt nun Herr Rothmayr wieder den alten, überholt Standpunkt; diese Nomenklatur ist daher durchaus abzulehnen.

Ist der Doppelbescheidete Wulstling *(Amanita strangulata* Fr.) nur eine Abart vom Scheidenstreifling *(Amanita viginata* Bull.)?

Von Jules Rothmayr-Birchler.

Diese Frage wurde von Herrn Leo Schreier in der letzten Nummer dieser Zeitschrift gestellt. Es sei mir gestattet, auf Grund meiner Kenntnisse und Erfahrungen folgendes zu antworten:

Gerade dieses Jahr brachte die feucht-warme Witterung in der Luzerner Gegend *Amanita strangulata* in besonders schönen Exemplaren zur Entwicklung. Es besteht für mich kein Zweifel, dass es sich um eine selb-

ständige Art der ringlosen Wulstlinge handelt, auch wenn sich die Hüte von *viginata* und *strangulata* bis auf die Hüllresten sehr gleichen. Sehr verschieden hingegen sind die Entwicklungsformen dieser beiden Pilzarten. Bekanntlich ist *viginata* noch in später Jugend von der Fruchthülle (*Velum universale*) vollständig eingehüllt. Die Form des Pilzes ist unter ihr noch nicht erkennbar. Anders ist die Entwicklung von *strangulata*. Die Stielbasis